

Sachstandsbericht zum Umgang mit Glocken mit Glockenzier aus nationalsozialistischer Zeit

Die öffentlichkeitswirksame Debatte zu derartigen Glocken wurde im Jahr 2017 durch die Glocke der Stadt Herxheim in Süddeutschland ausgelöst, die in einem Kirchturm der evangelischen Kirchengemeinde hängt. Inzwischen wird die im Eigentum der Stadt stehende Glocke nicht mehr benutzt. Aufgrund ungeschickter Äußerungen im Kontext dieser Entscheidung vor allem durch städtische Vertreter war diesem Fall eine erheblich mediale Aufmerksamkeit zugekommen.

Glaube und Heimat berichtete vor etwa einem Jahr, dass auch in Kirchengemeinden der ehemaligen Thüringer Landeskirche derartige Glocken hängen. Hier sind Glocken der Apoldaer Glockengießerei Schilling und Söhne aus dem Zeitraum 1933-1939 zu nennen. Es gab die Bitte einzelner Kirchengemeinden, die Standorte der Glocken nicht zu veröffentlichen, damit nicht ungebetene Personen beim Läuten der Glocken auftreten.

Im August letzten Jahres hat es ein Planungsgespräch von Vertretern des Baudezernates mit dem Gemeindedezernat gegeben. Dort wurde vereinbart, dass nach sicherer Erhebung des tatsächlichen Bestandes von Glocken mit derartiger Zier ein Gesprächsprozess mit den betreffenden Kirchengemeinden anzuregen ist.

Durch den Aufruf zum Holocaustgedenktag am Sonntag, den 27. Januar, alle Glocken zu läuten, trat die Problematik dieser Glocken neu in den Vordergrund. Professor Dr. Schramm als Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde hat in der Jüdischen Allgemeinen wie in der Thüringer Allgemeinen im Nachgang zu diesem Gedenktage seine Kritik geäußert, dass offenbar auch Glocken mit Glockenzier mit direktem Bezug zur Ideologie der Nationalsozialisten zum Gedenktage geläutet haben.

Im Februar hat die Gemeinsame Beratung von Bischofskonvent und Kollegium des Landeskirchenamtes zu diesem Sachverhalt beraten. Zuvor hatte der Leiter des Gemeindedezernates ein ausführliches Gespräch mit Professor Schramm. In diesem Gespräch wurde von Professor Schramm deutlich gemacht, dass er die gute Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wie mit dem Katholischen Bistum schätzt. Ebenso ist er dankbar für den engen Kontakt zu den Vertretern der Kirchen im christlich-jüdischen Dialog. Frau Landesbischöfin Junkermann wird von ihm ausdrücklich als wichtige Gesprächspartnerin und Begleiterin erfahren. Professor Dr. Schramm und der Gemeindedezernat sind sich einig geworden, dass es gut ist, wenn die Stimme von Professor Schramm nicht allein über die Medien für die betreffenden Kirchengemeinden bekannt wird. Professor Dr. Schramm war auch gerne bereit, seine im Artikel „Kirchenglocken mit Hackenkreuzen“¹ belegte Sicht direkt mit den Gemeinden zu besprechen und über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

Aus dem Gemeindedezernat wurden die Gemeinden entsprechend der aktuellen Liste zu der entsprechenden Glockenzier (Stand Ende Januar 2019) eingeladen. Zunächst wurde der Termin telefonisch vereinbart. Danach wurden in einem Brief alle Gemeindegemeinderäte gebeten, die kommenden Wochen zu nutzen, um sich darüber klar zu werden, wie mit den Glocken in Zukunft umzugehen ist. Dazu wurden fünf Möglichkeiten, die in der bis dahin gelaufene Debatte erörtert wurden, kurz umrissen. Die Landeskirche ist nicht Eigentümerin der Glocken. Sie kann nur Empfehlungen für den Umgang mit diesen Glocken geben und aufgrund der Kirchenverfassung die Beschäftigung der Kirchengemeinden mit diesem Sachverhalt erwarten.

¹ Fundort: <https://www.juedische-allgemeine.de/allgemein/kirchenglocken-mit-hakenkreuzen/>

In der Folge haben sich zwei Gemeinden sowohl mit der Geschichte der Glocke, ihrer Widmung und auch der zukünftigen Verwendung beschäftigt. Eine Gemeinde hatte bereits zum Treffen am 12. April 2019 die notwendigen Beschlüsse für den zukünftigen Umgang getroffen und vorgelegt. Andere Gemeinden hatten erste Perspektiven besprochen. Wieder andere hatten bis zu diesem Termin, dessen Diskussion sie erst einmal abwarten wollten, noch nichts unternommen.

Zu dem Gespräch am 12. April waren Vertreter aller Kirchengemeinden anwesend. Eine Kirchengemeinde, deren Glocke strenggenommen nicht in diese Kategorie fällt, war durch den Superintendenten vertreten wurden.

Seit Ende Februar Anfang März wurde zunehmend Druck auf die Landeskirche ausgeübt. Sie möge die Orte, in denen derartige Glocken hängen, veröffentlichen. In verschiedenen Gesprächen auch mit Medienvertretern wurde darauf hingewiesen, dass das Versprechen gegenüber den Kirchengemeinden, die Orte nicht ohne ihre Einwilligung zu veröffentlichen, bindend ist. Gleichzeitig ist darauf hingewiesen worden, dass nach den klärenden Gesprächen diese Orte bekannt gemacht werden.

Druck entstand in den ersten Apriltagen dadurch, dass die Grünenfraktion im Thüringer Landtag in einer kleinen Anfrage über das Landesamt für Denkmalpflege die Orte benannt bzw. Kirchengemeinden benannt haben wollte. Hier war deutlich, dass wir als Kirche selbst in eine schwierige Debatte kommen, wenn die Veröffentlichung über die Standorte sozusagen über uns hinweg stattfindet.

Das Konsultationsgespräch am 12. April war konstruktiv, zeitweise emotional aufgeladenen. Zunächst wurde von Herrn Professor Dr. Schramm als Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde nochmal sein Beweggrund für die Kritik an der Evangelischen Kirche an dieser Stelle verdeutlicht. Alle Beteiligten haben diesen Gesprächsfaden als sehr bewegend, freundlich und konstruktiv wahrgenommen.

Danach sind unterschiedliche Möglichkeiten für den Umgang mit solchen Glocken von den Glockensachverständigen vorgestellt worden. Hier wurde auch deutlich, in welcher Schrittfolge die Glocken nach und nach in den letzten Jahren erfasst und dokumentiert wurden.

Zum Abschluss des ersten Teils wurde der Brief der Landesbischöfin an die betroffenen Kirchengemeinden verlesen, in dem die Landesbischöfin darum bat, die Glocken zunächst für den Prozess der Klärung schweigen zu lassen und dann in aller Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Prozesses zu berichten und diese dann umzusetzen.

Ebenso wurde nochmals verdeutlicht, dass die Landeskirche mit ihren Mitteln Kirchengemeinden und Kirchenkreise finanziell unterstützen will, wenn es nach einem Entschluss der Gemeindegemeinderäte zu finanziellen Engpässen kommt, die dann einer Umsetzung im Weg stehen. Es wurde anerkannt, dass es unterschiedliche Möglichkeiten für den angemessenen Umgang und eine angemessene Aufarbeitung dieser dunklen Etappe gibt. Angemessen bedeutet dabei auch, dass die betroffenen Kirchengemeinden und die Kommunen den Weg der Aufarbeitung mitgehen. Dazu braucht es an dem einen Ort mehr Zeit als an anderen.

In diesem Gesprächszusammenhang wurde die Anfrage aus dem Lutherhaus in Eisenach vorgestellt, eventuell eine Glocke aus dieser Zeit in die geplante Ausstellung zum sogenannten Entjudungsinstitut in Eisenach ab September zu integrieren.

Nach einer Pause wurde in Gruppen von je zwei Kirchengemeinden und einem Vertreter des Landeskirchenamtes zu möglichen Handlungsperspektiven beraten. Diese wurden dann im Plenum kurz vorgestellt.

Am 12. April selbst war das Medieninteresse sehr groß. Es gab verschiedene Anfragen von Funk und TV, die uns als Veranstalter nach dieser Veranstaltung sprechen wollten. MDR Aktuell hat ein kleines Interview am Abend ausgestrahlt. Auf der Sitzung wurden drei Dinge beschlossen:

1. Die EKM veröffentlicht noch am Abend die Tabelle der Kirchen, in denen Glocken mit nationalsozialistischer Zier hängen. Dabei wird die Glockenzier benannt.
2. Die Glocken sollen zunächst schweigen. Dazu gab es feste Zusagen der Mehrheit der Kirchengemeinden. Andere wollten in diese Richtung mit ihren Gemeindegemeinderäten wirken.
3. Es wurde verabredet, dass es Ende Juni ein weiteres Treffen mit den Kirchengemeinden, die noch im Umsetzungsprozess stehen, geben soll.
4. Gleichzeitig soll eine landeskirchliche Fachkommission zu der Entstehung der Glockenzier des Glockengusses in Apolda wie zum zeitgemäßen Umgang im Hinblick auf Aufarbeitung und Gedenken einberufen werden.

Aus den Kirchengemeinden wissen wir nur so viel, dass Reaktionen in der ganzen denkbaren Palette vorliegen. In einzelnen Kirchengemeinden ist der Prozess sehr klar und konstruktiv beinahe abgeschlossen. In anderen gibt es offenbar Unverständnis für die Entscheidung, die Glocken schweigen zu lassen. Der Gemeindegemeindefürsprecher hat in zwei Fällen angeboten, bei Bedarf auch in die Gemeindegemeinderäte zu kommen.

In Abstimmung mit dem Referat F3
Christian Fuhrmann
Oberkirchenrat